



Beschluss-Veröffentlichung

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstag:	30.09.2025
Sitzungsort:	Schützenhaus, Uferstraße 10 in 14542 Werder (Havel)

Öffentlicher Teil:

BSVV/0151/25-1 gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU/FDP/BBT und SPD zur Einführung Künstlicher Intelligenz im Sitzungsdienst zur Unterstützung hier: phasenweise Prüfung und Einführung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Unterstützung und Optimierung des Ratsinformations- und Sitzungsmanagementsystems zu prüfen. Dabei soll **eine phasenweise Prüfung und Einführung** verfolgt werden.

Als erster Schritt wird die **KI-gestützte Protokollierung** von Sitzungen geprüft und möglicherweise pilotiert.

Der erste Prüfauftrag umfasst konkret:

- Technische und datenschutzrechtliche Voraussetzungen für den Einsatz von KI-gestützten Protokollierungs-Tools,
- Analyse der bestehenden Protokollierungsverfahren und mögliche Integrationspunkte für KI-gestützte Lösungen,
- Bewertung der potenziellen Zeitersparnis und Effizienzgewinne,
- Ermittlung der Kosten sowie eines groben Zeitrahmens für Einführung und Schulung.
- Sicherstellung der Möglichkeit der Erweiterung der Lösung auf weitere Einsatzgebiete

Nach Abschluss der Pilotierung der Lösung aus Prüfauftrag 1 sind weitere Einsatzmöglichkeiten von KI im Ratsinformations- und Sitzungsmanagementsystem aufzuzeigen. Dabei sollen in der 2. Ausbaustufe folgende Optionen betrachtet werden:

- Automatisierte Inhaltsstrukturierung und Verschlagwortung von Tagesordnungspunkten,
- Kommentarfunktionen und intelligente Suchfunktionen im Bürgerinformationssystem,
- Kompatibilität mit offenen Standards (z.B. O-Parl, iCal-Integration),
- Anbindungsmöglichkeiten an bestehende Systeme (API-Prüfung).

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

**BSVV/0197/25 Antrag der SPD-Fraktion zur Evaluation der Wertschätzungskonzeption für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Werder (Havel)
hier: Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung der Stadt Werder (Havel) wird beauftragt, die im Rahmen der Wertschätzungskonzeption für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) festgelegten Maßnahmen auf deren Nutzung, Anwendung und Kostenfaktor zu überprüfen und gegebenenfalls die Konzeption anzupassen.

Das Ergebnis der Evaluation ist dem zuständigen Fachausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

**BSVV/0249/25 gemeinsamer Antrag der Fraktionen StadtMitGestalter, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Einleitung eines Abwahlverfahrens des stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)
hier: Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) beschließt die Abwahl des stellvertretenden Vorsitzenden Marlon Deter (AfD). Die rechtliche Grundlage bildet die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) §40 Abs. 5 in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel).

Nach der Abwahl wird unverzüglich ein/e neue/r stellvertretende/r Vorsitzende/r gewählt.

Beschluss:

mehrheitlich abgelehnt

**BSVV/0242/25 Sitzungskalender 2026
hier: Bestätigung**

Dem vorliegenden Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien wird zugestimmt.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

BSVV/0211/25 Nachtragshaushalt Haushalt 2025 06/2025

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich deren Anlagen wird bestätigt.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

BSVV/0228/25 Neue Fassung der Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte der Stadt Werder (Havel)
hier: Beratung und Beschlussfassung

Die Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte der Stadt Werder (Havel) wird bestätigt.

Beschluss:

einstimmig angenommen

BSVV/0229/25 Gebührensatzung zur neuen Fassung der Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte der Stadt Werder (Havel)
hier: Beratung und Beschlussfassung

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte der Stadt Werder (Havel) wird bestätigt.

Beschluss:

einstimmig angenommen

BSVV/0234/25 Schiedsstelle für die Stadt Werder (Havel)
hier: Besetzung

Entsprechend dem Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz – BbgSchGG) vom 16. Dezember 2022 werden für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2031 als Schiedspersonen für die Stadt Werder (Havel)

Herr Volker Meumann
Herr Roland Wöffen

gewählt.

Beschluss:

einstimmig angenommen

BSVV/0183/25 Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Plessower Hauptstraße

Der Entwurfsplanung zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Plessower Hauptstraße wird zugestimmt.

Beschluss:

einstimmig angenommen

BSVV/0222/25	10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel) im Bereich des BP 077/23 „Fontanestraße“ hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen und Beschluss über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)
---------------------	--

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Vorschlägen in der anliegenden Abwägungstabelle (Anlage 1) abgewogen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB mitzuteilen.
2. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel) (Anlage 2). Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

BSVV/0223/25	Bebauungsplan Nr. 077/23 „Fontanestraße“, Stadt Werder (Havel), OT Glindow hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung
---------------------	--

Die im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Beteiligungsschritte zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 077/23 „Fontanestraße“ der Stadt Werder (Havel), OT Glindow eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Vorschlägen in den anliegenden Abwägungstabellen (Anlage 1 und 2) abgewogen:

- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB mitzuteilen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

BSVV/0224/25	Bebauungsplan Nr. 077/23 „Fontanestraße“, Stadt Werder (Havel), OT Glindow hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
---------------------	---

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschließt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 077/23 „Fontanestraße“ der Stadt Werder (Havel), OT Glindow – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – als Satzung.
2. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Bebauungsplansatzung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

**BSVV/0207/25 Grundstück Gemarkung Neu-Töplitz Flur 1 Flurstück 163 tlw., 138
hier: Verkauf**

Der Veräußerung der Flurstücke 163 tlw. und 138 Flur 1 in der Gemarkung Neu-Töplitz an den Eigentümer des Flurstückes 6 wird zugestimmt.

Beschluss:

einstimmig angenommen

**BSVV/0245/25 Antrag der SPD-Fraktion auf transparente Vergabe von Fördermitteln
an Vereine in der Kernstadt Werder (Havel)
hier: Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) beschließt:

1. Die Vergabe von Fördermitteln an Vereine in der Kernstadt Werder (Havel) erfolgt künftig analog zu den in den Ortsteilen praktizierten Verfahren per Beschluss des zuständigen Fachausschusses oder des Hauptausschusses.
2. Die Stadtverwaltung legt der Stadtverordnetenversammlung jährlich eine Übersicht über die bewilligten Förderungen an Vereine in der Kernstadt vor.
Diese Übersicht
 - weist die Gesamtsumme der im Haushalt bereitgestellten Mittel für Vereinsförderung (ohne Sportförderung durch die Nutzung städtischer Sportstätten) aus.
 - listet die geförderten Vereine und Initiativen, die Höhe der Förderung sowie die zugrunde liegenden Beschlüsse.
3. Die Verwaltung erarbeitet hierfür eine einheitliche, öffentlich zugängliche Dokumentationsform, die Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen Ortsteilen und Kernstadt gewährleistet.

Beschluss zu Pkt. 1:

mehrheitlich abgelehnt

Beschluss zu Pkt. 2:

einstimmig angenommen

Beschluss zu Pkt. 3:

mehrheitlich abgelehnt

BSVV/0244/25 gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linken, SPD und StadtMitGestalter zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Adolf-Damaschke-Straße in Werder (Havel)
hier: Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer durchgängigen Tempo-30-Zone in der Adolf-Damaschke-Straße auf Zulässigkeit zu prüfen und im Erfolgsfall zeitnahe umzusetzen. Ziel ist es, den Straßenabschnitt zwischen dem Bahnhofsvorplatz und der Kreuzung Eisenbahnstraße dauerhaft mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auszustatten.

Beschluss:

mehrheitlich abgelehnt

BSVV/0202/25-1 aktualisierter Antrag (Stand: 10.06.2025) der Fraktion StadtMitGestalter zur Verbesserung der Qualität der Betreuung in Kitas und der Ganztagsbetreuung in Werder (Havel)
hier: Beschlussfassung

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Jahresende 2025 ein umfassendes Konzept zur Qualitätssteigerung in den städtischen Kitas zu erarbeiten. Dieses Konzept soll in enger Abstimmung mit den freien Trägern entwickelt werden. Es sollte folgende Punkte umfassen:

1. Erhalt der Arbeitsplätze:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass keine Stellen im pädagogischen Bereich abgebaut werden und auch keine Ausbildungsplätze verloren gehen.

2. Vertretungsreserve:

In den Einrichtungen ist eine ausreichende Vertretungsreserve vorzuhalten, um Ausfälle durch Krankheit oder Weiterbildungsmaßnahmen abzufedern. Ziel ist es, temporäre Schließungen oder verkürzte Öffnungszeiten möglichst zu vermeiden.

3. Ausweitung der Betreuungszeiten:

Die Betreuungszeiten, insbesondere die dritte Betreuungsstufe in Kitas und Krippen, sollen angemessen ausgebaut werden. Dabei ist sowohl die Angebotsvielfalt in den einzelnen Einrichtungen als auch die Flexibilität bei der Vergabe der Betreuungszeiten im Sinne der Familienfreundlichkeit zu berücksichtigen.

4. Familiengerechte Betreuungsanträge:

Bei der Vergabe der Betreuungszeiten sollen Anträge möglichst familienfreundlich behandelt werden, um den Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden.

5. Personal für Sprach- und Integrationsförderung:

Ausreichend qualifiziertes Personal ist vorzuhalten, um Förderpläne für Sprachförderung, Integration und weitere wichtige pädagogische Maßnahmen sicherstellen zu können.

6. Frühzeitige Einbindung bei Standortentscheidungen:

Bei der Neuorganisation, Schließung oder Zusammenlegung von Kitas ist die Stadtverordnetenversammlung frühzeitig einzubeziehen. Dies gilt sowohl für städtische Einrichtungen als auch für Vorschläge an die freien Träger (siehe KomVerf § 28.19).

7. Nutzung von ehemaligen Kitastandorten:

Bei der Aufgabe von Standorten sollen Vorschläge für alternative Nutzungen erarbeitet werden, beispielsweise als Jugendtreffs, Seniorenbegegnungsstätten oder ähnliche Einrichtungen.

Beschluss:

mehrheitlich ablehnt